

## **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **BOTAMENT® M 200**

**Nr. 037 5609**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EN 12004 C1**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**normal erhärtender zementhaltiger Mörtel**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**BOTAMENT® GmbH & Co.KG  
Am Kruppwald 1  
D - 46238 Bottrop**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 3  
System 4 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Prüfstelle KIT MPA Karlsruhe, Kennnummer 0754, hat die  
Typprüfung des Produktes durchgeführt und Folgendes ausgestellt:

Prüfbericht 1721800262

Die BOTAMENT GmbH & Co.KG hat die Klassifizierung des Brandverhaltens nach dem System 4 und gemäß Beschluss 2010/81/EU der Kommission durchgeführt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:  
nicht relevant
9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	E	12004:2010+A1:2012
<b>Verbundfestigkeit, als</b>		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>	
<b>Dauerhaftigkeit, als</b>		
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>	
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>	
Haftzugswerte nach Wasserlagerung	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Oliver Wowra  
Leitung Technik

Bottrop, 16.07.2018



(Unterschrift)